



Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1990/5/22 89/08/0116

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 22.05.1990

Index

66/03 Sonstiges Sozialversicherungsrecht

Norm

EFZG §9:

Rechtssatz

Erstattungsbeträge sind zu Unrecht geleistet, wenn sie ohne Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, insb eines Anspruches des Dienstnehmers auf Entgeltfortzahlung iSd § 2 EFZG und der tatsächlichen Leistung des Dienstgebers iSd § 8 Abs 4 EFZG geleistet worden sind (Hinweis E 23.9.1976, 515/76, VwSlg 9129 A/1976).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1990:1989080116.X01

Im RIS seit

22.05.1990

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH. www.jusline.at